

Informationen zum elektronischen Reisepass

Was ist ein ePass?

ePass ist die Abkürzung für „elektronischer Reiseass“, also für einen Reisepass mit Chip. In Deutschland wurde der ePass im November 2005 eingeführt. Im ePass-Chip sind personen- und dokumentenbezogene Daten gespeichert:

- zur Person: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- zum Dokument: Seriennummer, ausstellender Staat, Dokumententyp und Gültigkeitsdatum

Außerdem sind im ePass sogenannte biometrische Daten gespeichert:

- im ePass der ersten Generation (Antrag bis 31.10.2007) das Passfoto
- im ePass der zweiten Generation (Antragsdatum ab dem 01.11.2007) das Foto und zwei Fingerabdrücke

Gebühren und Gültigkeit

Die Gebühren bleiben unverändert. Für Personen ab dem 24. Lebensjahr ist der ePass 10 Jahre gültig und kostet 59 Euro. Personen unter 24 Jahren zahlen für einen 6-jährigen ePass 37,50 Euro.

Behalten alte Pässe ihre Gültigkeit?

Ja. Alle bereits ausgegebenen Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch von Dokumenten ist also nicht erforderlich.

Was ist bei Fotos für den ePass zu beachten?

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fotos für den ePass trifft die jeweilige Passbehörde. Die Behörden sind verpflichtet, Lichtbilder, die nicht den Anforderungen entsprechen, zurückzuweisen.

Anforderungen an ein biometrietaugliches Passfoto:

- Das Gesicht muss frontal aufgenommen worden sein
- Die Gesichtshöhe muss den Vorgaben der [Foto-Mustertafel](#) und Passbild-Schablone entsprechen.
- Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein sowie in etwa auf gleicher Höhe im vorgegebenen Bereich liegen.
- Das Gesicht muss insgesamt zentriert auf dem Bild wiedergegeben sein
- Der Gesichtsausdruck muss neutral und die Lippen müssen geschlossen sein.

Kopfhaare müssen nicht komplett abgebildet sein. Schwarz-Weiß-Aufnahmen sind erlaubt.

Für Kinder unter zehn Jahren gelten weniger strenge Anforderungen. Auch für Kinder ist jedoch eine „Frontalaufnahme“ vorgeschrieben.

Wie werden die Fingerabdrücke für den ePass genommen?

Für den ePass werden zwei Fingerabdrücke benötigt. Die Abdrücke werden bei der Passbeantragung in der Passbehörde mithilfe von Scannern aufgenommen. Wenn man die Finger auf die Glasscheibe legt, wird der Fingerabdruck sekundenschnell elektronisch erfasst – ganz ohne Stempelfarbe oder andere Hilfsmittel.

In der Regel werden die beiden Zeigefinger jeweils dreimal hintereinander erfasst. Die Software wählt dann vor Ort automatisch den besten Abdruck aus.

Werden auch von Kindern Fingerabdrücke genommen?

Nein. Ab dem 01.11.07 gilt: Ein ePass mit Fingerabdrücken wird im Regelfall für Jugendliche ab 12 Jahren ausgestellt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern wird für ein Kind ein ePass ausgestellt. Auch dann werden allerdings bei Kindern unter 6 Jahren keine Fingerabdrücke aufgenommen

Was passiert bei Verletzungen der Finger bzw. Hände?

Entscheidend ist der voraussichtliche Zeitpunkt der Genesung. Bei vorübergehenden medizinischen Einschränkungen (z.B. Arm in Gips), die innerhalb von 3 Monaten vergehen, muss der ePass zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Falls kurzfristig ein Reisedokument benötigt wird, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Bei dauerhaften medizinischen Einschränkungen, die nicht binnen 3 Monaten überwunden sind, wird ein regulärer ePass ausgestellt. Je nach Situation wird in diesen Fällen nur ein bzw. kein Fingerabdruck im Chip gespeichert.

Kann auf Wunsch auch ein ePass ohne Fingerabdrücke ausgestellt werden?

Ab dem 01.11.2007 ist die Fingerabdruckerfassung bei Passanträgen gesetzlich vorgeschrieben. Wenn der Antragsteller die Fingerabdrücke nicht abgibt, kann kein Reisepass ausgestellt werden.

Sind die Daten im ePass-Chip gegen unbemerktes Auslesen geschützt?

Ja. Schon die ePässe der ersten Generation sind durch einen wirkungsvollen Mechanismus gegen unberechtigtes Auslesen geschützt.

Beim ePass der zweiten Generation kommt ein zusätzlicher Zugriffsschutz zum Tragen: Nur Staaten, die von Deutschland spezielle Zugriffsberechtigung erhalten, können auf die Fingerabdrücke im Chip zugreifen.